

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 868
BETREFFEND WOHNPAVILLON IM ROOST IN ZUG FUER ASYLBEWERBER

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1117 vom 30. April 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Für den Wohnpavillon im Roost in Zug für Asylbewerber wird ein Bruttokredit von Fr. 660'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht oder senkt sich für diese Arbeiten um die nach dem 31. Dezember 1991 effektiv ausgewiesenen Lohn- oder Materialpreisänderungen.

2. Der Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 28. Mai 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Karl Rust

Der Stadtschreiber:

Albert Müller

Referendumsfrist: 8. Juni - 8. Juli 1991